

## Blühstreifen auf kommunalen Grünflächen?

---



Anke Bienengräber, Falko Prünke

Vor dem Hintergrund der massiven Individuen- und Artenverluste in der Tierwelt wird seit einigen Jahren die Anlage von Blühstreifen als eine Möglichkeit diskutiert, vor allem Insekten Blühhorizonte zur Nahrungsaufnahme aber auch Fortpflanzungs- und Überwinterungsstätten zu bieten. Farbenprächtig eingesäte innerstädtische Blühstreifen im Land verlocken derzeit viele Kommunen zur Nachahmung auf verfügbaren städtischen Grünflächen. Dabei wird allerdings allzu selten die Frage gestellt, welche Flächen sich tatsächlich dafür eignen, um in der Bilanz einen Mehrwert für die Artenvielfalt zu erzeugen.

Aus Naturschutzsicht ist bei der Auswahl und Anlage von innerstädtischen Blühstreifen zu beachten, dass

- die zur Anlage oftmals verwendeten ein- oder zweijährigen Blümmischungen eines konstanten und ausdauernden Unterhaltungsaufwands (jährliche oder zweijährliche Neueinsaat) bedürfen, um dauerhaft Blühhorizonte zu entwickeln
- nur standortgerechte, heimische Pflanzenarten in ausreichender Vielfalt ausgesät werden sollten (Regiosaatgut – autochthones Saatgut), um keiner Florenverfälschung und der Ausbreitung von Problempflanzen Vorschub zu leisten
- es bei den Zielarten zwar auch um die Honigbiene geht, jedoch zahlreiche Wildbienenarten und andere gefährdete Bestäuber ebenfalls dringend der Aufmerksamkeit von Schutzbemühungen bedürfen
- insbesondere die hoch gefährdeten Insektenarten zumeist hoch spezialisiert sind und hinsichtlich der Nahrungs- und Lebensraum-Ansprüche nicht durch Standard-Einsaaten in „Normal-Lebensräumen“ gefördert werden können

- die besonderen innerstädtischen Bedingungen mit erheblichem Stoffeintrag (Hundekot, Tausalz) die Anlage von arten- und blütenreichen Flächen erschweren
- keine vorhandenen arten- und blütenreichen Flächen oder gar gefährdete Lebensräume durch die Anlage der Blühstreifen zerstört werden.



Auch innerstädtische Rasenflächen können artenreich und schützenswert sein: Magerwiese mit Feldhainsimse in Fröndenberg

Vielfach sind in der Vergangenheit durch übereifrige Einsäer letzte verbliebene artenreiche innerstädtische Nischen mit „Natur aus der Tüte“ umgewandelt worden. Einen tatsächlichen Nutzen in der Gesamtbilanz können richtig angelegte Blühstreifen aber z. B. dann entwickeln, wenn zur Anlage bisher intensiv bewirtschaftete, artenarme Flächen oder im Zuge von Baumaßnahmen neu entstehende, vegetationsfreie Bereiche genutzt werden.



Artenarme Flächen ohne Blühhorizonte können dagegen durch die Anlage von Blühstreifen artenreicher gestaltet werden

Die Biologische Station Kreis Unna | Dortmund bemüht sich seit Jahren, den Kommunen zum Erhalt und zur Förderung des Artenreichtums im Kreis Unna beratend zur Seite zu stehen. Im Januar 2018 haben die Stadt und die Stadtwerke Fröndenberg dieses Angebot angenommen und die Biologische Station über die beabsichtigte Umwandlung städtischer Grünflächen zu Blühstreifen informiert. Fragliche Flächen sollten hinsichtlich ihrer Eignung begutachtet und bewertet werden. Im Hinblick auf einen möglichen Maßnahmenbeginn noch im Frühjahr 2018 wurde eine Kurzansprache zu einem möglichst frühen Zeitpunkt favorisiert.

Die Biologische Station hat in der Folge 37 von der Stadt ausgewählte Flächen zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach der Winterruhe bis Ende April aufgesucht, die Vegetation charakterisiert und weitere Nutzungs- und Bewirtschaftungsaspekte aufgenommen. Ausgehend von diesen Kurzcharakterisierungen sind Empfehlungen zur Optimierung der Flächenpflege aus naturschutzfachlicher Sicht sowie zur Eignung der Flächen als Blühstreifen (Umbruch und Einsaat) gegeben worden.

### **Bestandssituation – Ergebnisse der Charakterisierung**

Zahlreiche Grünflächen in Fröndenberg werden bereits seit Jahrzehnten in gleichbleibender Weise gepflegt – noch dazu ohne Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Diese konstanten und hinsichtlich der Einbringung von Stoffen extensiven Bedingungen haben einen Artenreichtum erhalten bzw. erzeugt, der heute auf intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Grünlandflächen kaum mehr zu beobachten ist. Diese städtischen Grünflächen bieten so den Pflanzenarten des extensiven Grünlandes einen Rückzugs- und Fortpflanzungsort.



Magerzeiger im städtischen Grünland: Ferkelkraut

16 der 37 begutachteten Grünflächen sind aufgrund der Zahl und Menge qualifizierter Pflanzenarten naturschutzfachlich als wertvoll zu klassifizieren. 11 davon sind als schutzwürdiges und gefährdetes Grünland nach den Vorgaben des LANUV NRW einzustufen (N-Lebensräume – <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/NE00>). Sie erfüllen damit ein Niveau, das auch in Naturschutzgebieten als wertgebend betrachtet wird. 5 Flächen erreichen sogar den Status als gesetzlich geschützter Biotop nach §42 LNatG NW / §30 BNatG bzw. den Rang eines FFH-Lebensraumtyps (LRT 6510) nach der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie.



Lückige Magerrasen mit zahlreichen Wildkräutern sind Lebensraum vieler Insektenarten – Grünfläche in Fröndenberg-Langschede

Dagegen sind insbesondere neu angelegte, häufigeren Störungen oder einer massiven Düngung (v. a. durch Hunde) ausgesetzte Flächen nicht oder noch nicht als wertvoll zu betrachten. Hier treten die Artenzahl und die Ausprägung der Blühhorizonte deutlich zurück.



Artenarmer, ruderaler Böschungsstandort in Fröndenberg-Dellwig

## **Bewertung**

Unter Berücksichtigung dieser Punkte wurde für 11 der 37 begutachteten Flächen und ggf. für weitere 8 Teilflächen die Anlage von Blühstreifen empfohlen. Auf diesen Flächen ist durch die Einsaat mit Regio-Saatgut bzw. autochthonem Saatgut eine Verbesserung der Bestandssituation zu erreichen ohne bereits vorhandene wertvollere Pflanzenbestände zu schädigen.

Demgegenüber hat ein Großteil der vorgelegten 37 Fröndenberger Grünflächen bereits jetzt eine wichtige Bedeutung für den Naturhaushalt und den Arterhalt – nicht nur der Insekten. Diese wertvolleren Flächen sollten nicht zur Anlage von Blühstreifen herangezogen werden. Durch einfache Maßnahmen können zudem auf diesen Flächen Arten- und Blütenreichtum heimischer Pflanzenarten erhöht und damit die hier vorkommenden und angepassten Insekten gefördert werden: In der Regel ist es ausreichend, auf Vielschnittflächen bei jeder Mahd alternierend größere Bereiche auszusparen, damit bereits im Bestand vorhandene Pflanzenarten zur Blüte kommen können (in Fröndenberg z. B. Wiesenschaumkraut, Schafgarbe, Flockenblume, Ferkelkraut, Kleine Braunelle, Günsel, Gundermann, Gänseblümchen, Sauerampfer, Ehrenpreis). Beim nächsten oder übernächsten Pflegedurchgang werden die Bereiche dann wieder geschnitten, um Gräser und Problemunkräuter nicht dominant werden zu lassen. Da jeweils große Teile der Fläche bearbeitet werden, haben Anwohner auch nicht den Eindruck, dass die Grünflächenunterhaltung gänzlich unterlassen wird.



Auch intensiv gepflegte Rasenflächen lassen sich mit einfachsten Mitteln zu blüten- und artenreichen Flächen entwickeln: Teilbereiche werden für ein oder zwei Schnittintervalle aus der Mahd ausgenommen, damit die vorhandenen Wiesenkräuter zur Blüte gelangen können

Die besonders schutzwürdigen, größeren Flächen (FFH-Lebensraumtypen und §42-Biotop) am Siedlungsrand oder im Außenbereich sollten dagegen nur als zweischürige Wiesen (Mahd etwa ab Mitte Juni) oder durch eine extensive Beweidung genutzt werden, um das vorhandene Artenpotential bestmöglich zu fördern und eine Verbrachung zu verhindern.



Verbrachte Sumpfdotterblumenwiese am Siedlungsrand – selbstredend kein Ort für Blühstreifen

### **Zusammenfassung**

Von den 37 begutachteten Grünflächen in Fröndenberg sind 16 als naturschutzfachlich wertvoll zu bezeichnen, 5 zählen in Teilbereichen sogar zu den gesetzlich geschützten Biotopen bzw. FFH-Lebensraumtypen. Hier verbietet sich die Anlage von Blühstreifen mit Umbruch und Einsaat. Auf diesen Flächen sollte vielmehr durch eine geringfügige Modifikation der Pflege (wechselweise Unterlassung der Mahd in Teilbereichen) der vorhandene Pflanzenbestand Gelegenheit bekommen, zu blühen. Blühstreifen zur Förderung von Insekten können auf 11 Flächen sowie ggf. auf 8 weiteren Teilflächen eingesät werden. Um dauerhaft Blühhorizonte anbieten zu können, ist die Einsaat der Blühstreifen im jährlichen oder mehrjährigen Rhythmus zu wiederholen. Zur Einsaat sollte nur sogenanntes Regiosaatgut heimischer Arten verwendet werden.

Zur Förderung des Artenreichtums durch Einsatz von Flächen sollte grundsätzlich beachtet werden: Vor der Anlage (innerstädtischer) Blühstreifen ist grundsätzlich eine Bewertung der zur Wahl stehenden Flächen vorzunehmen, um nicht durch die vorgesehenen Maßnahmen wertvolle Lebensräume zu zerstören.

